



Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Wallnerhof Lengham“, gemäß Deckblatt Nr. 1

- I. Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Birnbach hat am **30.01.2024** die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „**Wallnerhof Lengham**“, gemäß Deckblatt Nr. 1 als Satzung nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.
Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung.
- II. Der Plan i. d. F. vom **30.01.2024** liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Bad Birnbach, Zimmer Nr. 1.14 (1. Stock), Neuer Marktplatz 1, 84364 Bad Birnbach auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 – 11.30 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 08.00 – 11.30 Uhr) öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.
Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Wallnerhof Lengham“, gemäß Deckblatt Nr. 1 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
- III. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach
 1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
 3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
 4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bad Birnbach, den **03.06.2024**

Ort, Datum



Markt Bad Birnbach

Dagmar Feicht

Dagmar Feicht, Erste Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am **04.06.2024**

Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Begründung ist somit am **21.05.2024** in Kraft getreten.

Abgenommen am **21.06.2024**

Bad Birnbach, den

Dagmar Feicht, Erste Bürgermeisterin